



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
schleswig-holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4616**

31. August 2009 / schw

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD; Drucksache 16/2766
Ihr Schreiben vom 22. Juli 2009 – L 212**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Tschanter,

der dbb schleswig-holstein dankt für die Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir nachfolgend gern wahrnehmen.

Gegen die Änderungen zur Wahl der Landrätinnen und Landräte erhebt der dbb schleswig-holstein keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der Aufgabenstellung einer Landrätin oder eines Landrates als Verwaltungsleitung eines Kreises und der niedrigen Beteiligung durch die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen halten wir die Umstellung des Verfahrens für angemessen. Allerdings vermissen wir bei den Voraussetzungen für eine Wählbarkeit den Hinweis auf die erforderliche Eignung und Befähigung. Dies schließt auch ein, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber die Voraussetzungen für eine Behördenleiterfunktion mitbringen sollte. Wir bitten um entsprechende Ergänzung in **§ 49** des Gesetzesentwurfs.

Die Vorschriften zur Einführung eines Verwaltungsausschusses lösen beim dbb schleswig-holstein erhebliche Bedenken aus. Da es hierbei um weitreichende Änderungen in der Struktur von Entscheidungsbefugnissen handelt, die einer intensiven Diskussion in unseren Gremien bedürfen, halten wir eine derart kurzfristige Befassung für nicht ausreichend. Zumindest würden wir gern die Gelegenheit wahrnehmen, unsere Bedenken in einem mündlichen Anhörungsverfahren vortragen zu dürfen.

Für den dbb schleswig-holstein stellt sich weiter die Frage, ob durch die Einführung des Verwaltungsausschusses das Ziel, Verwaltung modern und effizient zu gestalten, erreicht wird. Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung war jeweils das Bestreben, Hierarchiestufen abzubauen. Durch die Einführung des Verwaltungsausschusses entsteht der Eindruck, dass diese Ziele nicht weiter verfolgt werden. Schon aus Kostengründen können wir uns der Einrichtung von neuen und größeren Gremien nicht anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende